



Geschäftsordnung

Präambel

Im Rahmen des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit Friedrichshain-Kreuzberg bildet der Steuerungsausschuss das Gremium zur Planung, Koordination und Ergebnissteuerung der Aktivitäten und Projektvorhaben.

Der Steuerungsausschuss trägt mit seiner Zusammensetzung und Arbeitsweise dem Gruppengedanken einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von wirtschafts- und beschäftigungspolitisch tätigen Akteuren im oder für den Bezirk Friedrichshain- Kreuzberg Rechnung.

Das Bezirkliche Bündnis für Wirtschaft und Arbeit Friedrichshain-Kreuzberg besteht aus dem Steuerungsausschuss, Arbeitskreisen (Wirtschafts- und Existenzgründerförderung, Neue Wege in Beschäftigung) sowie der Geschäftsstelle.

Gemeinsames Ziel ist es, eine aktive und vernetzte kommunale Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs-, Sozial- und Förderpolitik zu gestalten und durch eine abgestimmte Gesamtkoordination der einzelnen Akteure die Stärkung der Wirtschaftsstrukturen auf bezirklicher Ebene, die Sicherung und Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen und damit die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu effektivieren.

1. Zusammensetzung der Steuerungsrunde

1.1. Stimmberechtigte Mitglieder

- Bezirksstadtrat für Wirtschaft, Bürgerdienste und Ordnungsamt
- Bezirksstadtrat für Gesundheit, Soziales und Beschäftigung
- Bezirksstadträtin für Jugend, Familie und Schule
- Arbeitsagentur Mitte
- JobCenter Friedrichshain-Kreuzberg
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Friedrichshain-Kreuzberger Unternehmerverein e. V.
- Türkisch-Deutsche Unternehmervereinigung Berlin-Brandenburg e. V.
- Servicegesellschaft „zukunft im zentrum“

1.2. Beratende Mitglieder

- EU-Beauftragter des BA Friedrichshain-Kreuzberg
- Leiter der Wirtschaftsförderung
- Beauftragte für Integration und Migration des BA
- Bezirkskoordinatorin Quartiersmanagement
- Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft der BVV
- Leiter des Arbeitskreises 1 „Wirtschafts- und Existenzgründerförderung“ des BBWA
- Leiter des Arbeitskreises 2 „Neue Wege in Beschäftigung“ des BBWA
- Industrie- und Handelskammer
- Handwerkskammer

1.3. Der Steuerungsausschuss kann einvernehmlich weitere beratende, sachverständige Personen oder Interessenverbände zu Sitzungen des Gremiums hinzuziehen.

1.4. Die Schriftführung erfolgt durch die Geschäftsführung des Steuerungsausschusses, welche beim Bezirkstadtrat für Wirtschaft, Bürgerdienste und Ordnungsamt angebunden ist.

1.5. Sitzungsleiter des Steuerungsausschusses ist der Bezirksstadtrat für Wirtschaft, Bürgerdienste und Ordnungsamt, die Vertretung obliegt dem Bezirksstadtrat für Gesundheit, Soziales und Beschäftigung.

2. Rechtliche Stellung des Steuerungsausschusses

Der Steuerungsausschuss ist ein freiwilliger Zusammenschluss im Rahmen des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit Friedrichshain-Kreuzberg. Der Vorsitzende des Steuerungsausschusses ist der Bezirksstadtrat für Wirtschaft, Bürgerdienste und Ordnungsamt. Die Geschäftsführung dieses Gremiums erfolgt durch die Bezirksverwaltung (Abteilung Wirtschaft, Bürgerdienste und Ordnungsamt).

3. Aufgaben des Steuerungsausschusses

- Erarbeitung von Leitlinien (Handlungsfeldern) für die Entwicklung der Bezirklichen Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Ausbildungsförderungspolitik,
- Erarbeitung, Abstimmung und Fortschreibung des Bezirklichen Aktionsplanes,

- Empfehlung für die Initiierung, Verknüpfung bzw. Vernetzung einzelner Projektvorhaben im Sinne der Leitlinien bzw. des Aktionsplanes,
- Entgegennahme von Projektvorhaben, insbesondere aus den Arbeitskreisen des Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit,
- Begleitung, Evaluierung und ggf. Initiierung einzelner Projektvorhaben,
- Entscheidung über die Unterstützungsempfehlung von Projekten im Sinne der Leitlinien bzw. des Aktionsplanes im Rahmen der jeweiligen Fördermöglichkeiten
- Empfehlungen zur Bildung/Einberufung neuer Arbeits- bzw. Unterarbeitsgruppen

4. Sitzung des Steuerungsausschusses

- 4.1. Der Steuerungsausschuss tagt in der Regel einmal im Quartal. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden.
- 4.2. Die Einladungen sollten unter Mitteilung der Tagesordnung spätestens 10 Kalendertage vor der Sitzung entsandt werden. Vorschläge für die Tagesordnung können für jede natürliche oder juristische Person schriftlich bzw. per E-Mail an die Geschäftsführung des Steuerungsausschusses gerichtet werden.
- 4.3. Der einladende Bezirksstadtrat wird dem Steuerungsausschuss an Hand der eingegangenen Beiträge eine Tagesordnung vorschlagen.
- 4.4. Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sollen mit der Einladung verschickt werden, damit eine vorherige Beratung und Entscheidungsfindung für die Mitglieder des Steuerungsausschusses möglich ist.
- 4.5. Vorschläge bzw. Vorlagen zu Tagesordnungspunkten können bis 15 Kalendertage vor der Sitzung des Steuerungsausschusses bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.
- 4.6. Später eingereichte Unterlagen werden als Tischvorlage in der Sitzung behandelt. Der/Die Einreicher/in stellt Kopien der Unterlagen in diesem Fall selbst zur Verfügung. Über die Aufnahme später eingereicherter Vorlagen zur Tagesordnung entscheidet der Steuerungsausschuss nach Vorschlag durch den Sitzungsleiter.

5. Beschlussfassung

- 5.1. Der Sitzungsleiter stellt zu Beginn die Beschlussfähigkeit fest. Der Steuerungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- 5.2. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat das Recht, Anträge zu stellen. Abstimmungen erfolgen in der Regel offen durch Handhebung. Ein Votum kann bei Abwesenheit auch schriftlich abgegeben werden.
- 5.3. Bei Interessenkollisionen können stimmberechtigte Mitglieder von der Abstimmung ausgeschlossen werden.
- 5.4. Beschlüsse werden mit qualifizierten Mehrheiten gefasst: Ein Projektvorschlag gilt als angenommen, wenn mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, darunter zwingend die der Vertreter des Bezirksamtes, der Arbeitsagentur Berlin-Mitte und des JobCenters für den Projektvorschlag abgegeben werden.

- 5.5. Der Sitzungsleiter stellt das Abstimmungsergebnis fest.
5.6. Im Steuerungsausschuss gefasste Beschlüsse bzw. Festlegungen sind bindend, soweit sie nicht gegen rechtliche Vorgaben verstoßen.

6. Protokolle

- 6.1. Über jede Sitzung des Steuerungsausschusses wird ein Protokoll gefertigt.
- 6.2. Das Protokoll soll mindestens enthalten
- a) Bezeichnung des Tagesordnungspunktes
 - b) die zum TOP gegebenenfalls gestellten Anträge
 - c) die gefassten Beschlüsse bzw. Festlegungen
 - d) das Abstimmungsergebnis
- 6.3. Erklärung einzelner Mitglieder des Steuerungsausschusses sind auf Verlangen in das Protokoll aufzunehmen.
- 6.4. Es wird ein Beschlussprotokoll gefertigt, welches in der darauf folgenden Sitzung bestätigt wird. Sowohl Tagesordnungen als auch das bestätigte Beschlussprotokoll sind öffentlich und werden über die Geschäftsstelle Interessierten zugänglich gemacht. Über die Veröffentlichung anderer Dokumente und weiterer Publikationen entscheidet der Steuerungsausschuss.

7. Geschäftsführung

- 7.1. Der Geschäftsführung obliegt die gesamte organisatorische Abwicklung der Arbeit des Steuerungsausschusses.
Zu den Aufgaben gehören:
- Einladungen zu den Sitzungen des Steuerungsausschusses,
 - Vorbereitung der Sitzung,
 - Fertigen der Niederschriften und des Beschlussprotokolls der Sitzung,
 - Schriftverkehr im Zusammenhang mit der Arbeit des Steuerungsausschusses des Bündnisses,
 - Termin- und Fristüberwachung,
 - Veröffentlichung und Weiterleitung der Entscheidungen des Steuerungsausschusses,
 - Sichtung und Entscheidungsvorbereitung über Projektanträge für den Steuerungsausschuss.
- 7.2. Weitere Einzelheiten über Aufgaben und Befugnisse können durch Beschlüsse des Steuerungsausschusses geregelt werden.

8. Inkraftsetzung

Die Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung des Steuerungsausschusses in Kraft.